



# GEMEINDE MOOSTHENNING

Unterhollerau, Rathausweg 2, 84164 Moosthenning

## Bekanntmachung

**Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes  
„Freiflächenphotovoltaikanlage Reichenstall“  
der Gemeinde Moosthenning**

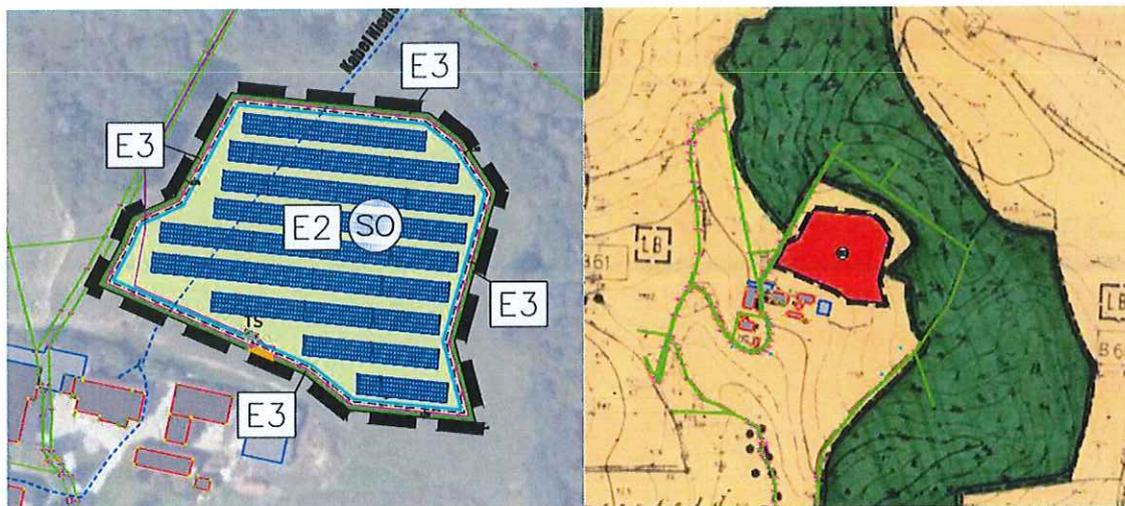
### **Bekanntgabe der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

Der Gemeinderat der Gemeinde Moosthenning hat in seiner Sitzung am 14.11.2023 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Freiflächenphotovoltaikanlage Reichenstall“ beschlossen.

Im derzeit wirksamen Flächennutzungsplan ist das Areal als landwirtschaftliche Fläche dargestellt. Das Verfahren zur Flächennutzungsplanänderung erfolgt im Parallelverfahren durch Deckblatt Nr. 60.

Der Geltungsbereich für die Bebauungsaufstellung umfasst das Grundstück Fl.Nr. 1110 (TFI.), Gemarkung Moosthenning.

Die Lage und der Geltungsbereich der Bebauungsaufstellung können aus dem folgenden Planausschnitt entnommen werden.



In der Sitzung des Gemeinderates am 14.11.2023 wurde der Vorentwurf in der Fassung vom 14.11.2023 gebilligt.

## Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Bei der Aufstellung oder Änderung von Bauleitplänen sind die Bürger möglichst frühzeitig über die allgemeinen Zwecke und Ziele der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten.

Aus diesem Grund können die Vorentwurfsunterlagen der Bebauungsaufstellung in der Fassung vom 14.11.2023 in der Zeit vom

**15.11.2023 bis 22.12.2023**

bei der Gemeinde Moosthenning, Rathausweg 2, 84164 Moosthenning, während der allgemeinen Dienstzeiten (Mo-Fr von 8 Uhr bis 12 Uhr Mo-Di 13 Uhr bis 16 Uhr Do 13 Uhr bis 17 Uhr) und jederzeit im Internet unter [Bebauungspläne \(in Aufstellung\) - Gemeinde Moosthenning](#) eingesehen und über deren Inhalt Auskunft verlangt werden.

Während diese Auslegungsfrist können Bedenken oder Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Abwägung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Moosthenning, den 15.11.2023



GEMEINDE MOOSTHENNING

(Siegel)

Unterschrift

i.A. Kalteis, Verwaltungsfachwirtin

Ortsüblich bekannt gemacht durch  
Anschlag an der Ortstafel

Am 15.11.2023

Abgenommen am

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift und Dienstbezeichnung